



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1950

Wiesbaden, den 2. September 1950

Nr. 35

INHALT:	Seite	Seite	Seite
Betr.: Das Außendienstpersonal in der staatlichen Preisüberwachung	345	einer Außenstelle des Wasserwirtschaftsamt Gießen in Friedberg	346
Betr.: Ungültigkeitserklärung eines Waffenpasses und eines Dienstausweises	345	Bekanntmachung: Betr.: Allgemeine Ausnahme von der Ziffer 9 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung für Flaschen für die verflüssigten Gase Propan und Butan	346
Betr.: Genehmigung von Ortssatzungen der Gemeinden	345	Anordnung, Betr.: Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen des Landesernährungsamtes Hessen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft vom 14. August 1950	347
Betr.: Richtlinien über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 29. März 1950; hier: Werkwohnungsbau	345	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. August 1950	347
Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen	346	Regierungspräsidenten: Darmstadt:	
Betr.: Verlegung der Diensträume des Staatsbauamtes Bad Schwalbach	346	Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt (Stand 15. 8. 1950)	348
Betr.: Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung; hier: Errichtung		Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (Schuldiens) im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt	349
		Buchbesprechungen	351
		Stellenausschreibungen	352
		Stellenbewerbungen	352
		Öffentlicher Anzeiger	352

Der Hessische Minister des Innern

665

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Betr.: Das Außendienstpersonal in der staatlichen Preisüberwachung.

Zur Vermeidung von Unklarheiten und unterschiedlicher Behandlung in der Reisekostenabfindung und Kfz.-Benutzung des Außendienstpersonals der staatlichen Preisüberwachung bestimme ich folgendes:

1. Für die Mittelinstanz:

a) Reisekosten.
Nach meinem Erlaß vom 21. 3. 1950 — Ie/1 Az. 15h/4c — erhält das Außendienstpersonal der Preisüberwachung in der Mittelinstanz Reisekostenabfindung nach § 9 RKG.

b) Kraftfahrzeugbenutzung.
Privateigene Kfz. dürfen keine Verwendung finden, sofern Dienstreisen per Kfz. ausgeführt werden müssen, sind diese bei der zuständigen Fahrbereitschaft anzufordern.

2. Für die Unterinstanz:

a) Reisekosten.
Entsprechend der Erläuterung zu II/Kap. 5; Tit. 32 erhalten die im Außendienst befindlichen Preisprüfer eine pauschale Reisekostenvergütung von monatlich 58 DM.

b) Kraftfahrzeugbenutzung.
Für fehlende staatseigene Krafträder können privateigene Krafträder für Dienstzwecke zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der Erläuterung der vorbezeichneten Zweckbestimmung erhalten die Inhaber von privateigenen Krafträdern bis 125 ccm 40 DM monatlich und über 125 ccm 50 DM monatlich. Im übrigen verweise ich auf meinen Erlaß vom 15. 5. 1950 — Ie/1 Az. 15h/5c — betreffend staats- und privateigene Kräder für die Preisüberwachung in der Unterinstanz.

Die pauschale Reisekostenabfindung zu Ziffer 2a dient zur Abgeltung für Bezirkstage- und Übernachtungsgelder, etwaige Landwegvergütung für Zurücklegung von Wegstrecken zu Fuß oder mit einem Dienst- oder eigenen Fahrrad und zur Abgeltung der Ausgaben für Probekäufe. Daneben sind die baren Fahrtaus-

lagen für notwendige Benutzung von Verkehrsmitteln zu erstatten.

Bei nichtdienstlicher Verwendung von über sieben Tagen sind die Pauschalen zu 2a und 2b anteilmäßig zu kürzen.

Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1950 in Kraft. Soweit bisher anderweitig verfahren worden ist, bitte ich mir ausführlich zu berichten. Die Bestimmungen, abgedruckt im RMBliV 1939, S. 2514 und 1943, S. 1482 betreffend die Preisüberwachung, sind im Lande Hessen mit Ablauf des 31. 3. 1950 nicht mehr anzuwenden.

Wiesbaden, 18. 8. 1950

Der Hessische Minister des Innern —
Te (1) — Az. 15h/4c/5c

666

Betr. Ungültigkeitserklärung eines Waffenpasses und eines Dienstausweises
Nachfolgende Ausweise, ausgestellt auf den Gendarmerie-Wachtmeister Oskar Herr, geboren am 12. 1. 1892, Landrat — GKK, Marburg, werden hiermit für ungültig erklärt:

1. Waffenpaß Nr. 839
2. Dienstausweis Nr. 3491.

Die beiden Ausweise wurden Herr am 19. November 1947 im Internierungslager Dachau abgenommen und nicht wieder ausgehändigt.

Wiesbaden, den 15. 8. 1950.

Der Hessische Minister des Innern —
III/1 b — 7 t 06

667

Betr.: Genehmigung von Ortssatzungen der Gemeinden.

In Ergänzung meines Erlasses vom 5. Februar 1949, AZ. IV — 203/0 (Staatsanzeiger Nr. 6 Ziffer 63 S. 45) übertrage ich hiermit auf Grund des Artikels 108 Ziffer III der Hessischen Gemeindeordnung vom 10. Juli 1931 (Hess. Reg. Bl. Nr. 1 a S. 115) für den Gebietsumfang des Regierungsbezirks Darmstadt die Befugnis zur Genehmigung von Ortssatzungen der Gemeinden über die Erhebung von Gebühren:

- a) für die Benutzung der Gemeindebackhäuser,
- b) für die Benutzung gemeindlicher Badeeinrichtungen,

- c) für Marktstände (Marktstandsgeld) und
- d) über die Erhebung von Deckgeldern auf die zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörden.

Ich weise hierbei darauf hin, daß durch die Delegation der Genehmigungsbefugnis auf die Gemeindeaufsichtsbehörden der Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 12. Dezember 1949 (Staatsanzeiger Nr. 51 Ziffer 919 S. 531), nach dem die Anträge auf Erhöhung oder Neueinführung gemeindlicher Gebührenordnungen durch die Herren Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstellen — in preisrechtlicher Hinsicht zu entscheiden ist, nicht berührt wird.

Wiesbaden, den 12. 8. 1950.

Der Hessische Minister des Innern —
Kommunalabteilung — IVc (1) 32g-08 —
Tgb. Nr. 3554/50 —

668

An die Herren Oberbürgermeister und Landräte über die Herren Regierungspräsidenten

Betr.: Richtlinien über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 29. März 1950; hier: Werkwohnungsbau.

In Ergänzung der „Richtlinien über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues“ vom 29. März 1950 wird folgendes bestimmt:

Als Ausnahme zu Abschnitt I Abs. 5 Buchstabe a wird die Förderung von Werkwohnungen dann zugelassen, wenn diese von dem Inhaber eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes zur Unterbringung von Angehörigen des Betriebes errichtet werden. Sollen Werkwohnungen zu dem gleichen Zweck von dem Inhaber eines gewerblichen Betriebes geschaffen werden, so ist die Förderung nur zulässig, wenn mit den Betriebsangehörigen Mietverhältnisse vereinbart werden, die nach Ablauf von fünf Jahren von dem Bestehen der Dienst- oder Arbeitsverhältnisse unabhängig werden; die Bewilligung von öffentlichen Mitteln ist in diesem Falle mit entsprechenden Auflagen zu verbinden.

Wiesbaden, den 15. 8. 1950.

Der Hessische Minister der Finanzen
Der Hessische Minister des Innern —
V 1 — 62-c — 44/Tgb Nr. 505/50

669

Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen

Stand am 1. und 15. Juli 1950

Seuchenart	Stand	Reg.-Bez. Darmstadt			Reg.-Bez. Kassel			Reg.-Bez. Wiesbaden			Hessen		
		Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere
Rotlauf der Schweine	1. 7.	9	44	173	8	24	48	8	27	49	25	95	270
	15. 7.	9	50	205	11	31	59	8	37	68	28	118	332
Bornasche Krankheit	1. 7.	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	2
	15. 7.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Deckinfektion der Rinder	1. 7.	1	2	400	—	—	—	1	2	31	2	4	431
	15. 7.	1	2	400	—	—	—	1	2	31	2	4	431
Wild- und Rinderseuche	1. 7.	1	1	27	—	—	—	—	—	—	1	1	27
	15. 7.	1	1	27	—	—	—	—	—	—	1	1	27
Räude der Schafe	1. 7.	1	2	750	—	—	—	4	5	1278	5	7	2028
	15. 7.	2	3	1175	—	—	—	4	5	1278	6	8	2453
Ansteck. Blutarmut	1. 7.	4	8	11	4	4	4	2	2	1	10	14	16
	15. 7.	5	9	12	3	3	12	2	2	1	10	14	25
Tuberkulose d. Rinder (offen)	1. 7.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
	15. 7.	1	2	2	—	—	—	1	1	1	2	3	3
Hühnerpest	1. 7.	1	1	15	1	1	11	—	—	—	2	2	26
	15. 7.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—
Abortus Bang	1. 7.	2	6	74	—	—	—	2	3	8	4	9	82
	15. 7.	2	4	74	—	—	—	1	1	2	3	5	76
Beschälseuche	1. 7.	—	—	—	3	15	41	—	—	—	3	15	41
	15. 7.	—	—	—	3	15	41	—	—	—	3	15	41
Piroplasmose	1. 7.	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	2	3
	15. 7.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1
Schweinepest	1. 7.	—	—	—	—	—	—	1	1	35	1	1	35
	15. 7.	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2

Wiesbaden, den 18. 8. 1950

Der Hessische Minister des Innern — VII b / Vet. Az. 19 b 30

Der Hessische Minister der Finanzen

670

Betr.: Verlegung der Diensträume des Staatsbauamtes Bad Schwalbach.

verlegt. (Fernsprecher: Bad Schwalbach Nr. 466.)

Wiesbaden, den 19. 8. 1950.

Das Staatsbauamt Bad Schwalbach hat seine Diensträume nach Brunnenstraße 53 0 4501 — 1/5 —

Der Hessische Minister der Finanzen —

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

671

Betr.: Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung; hier: Errichtung einer Außenstelle des Wasserwirtschaftsamts Gießen in Friedberg.

Mit Wirkung vom 1. September 1950 wird an der Außenstelle des Wasserwirtschaftsamts Gießen eingerichtet. Wiesbaden, den 19. 8. 1950.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Z 1 — 7 b — 02 — 15 — 05 —

Deutscher Druckgasausschuß

Tgb. Nr. DGA 357/50

Hannover, den 3. 8. 1950
Wilhelmstraße 14

Betr.: Druckgasverordnung; Allgemeine Ausnahme der Ziffer 9 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung für Flaschen für die verflüssigten Gase Propan und Butan.

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Druckgasverordnung wird die Allgemeine Ausnahme des Deutschen Druckgasausschusses vom 30. März 1942 — DGA 41/42 (RWMBL 1942 S. 192) — für nahtlose oder aus zwei tiefgezogenen Hälften hergestellte geschweißte Flaschen für Propan und Butan durch die folgende Regelung ersetzt und ergänzt:

1. Abweichend von der Ziffer 9 Abs. 6 TG beträgt die zulässige Mindestwanddicke nahtloser oder aus zwei tiefgezogenen Hälften hergestellter geschweißter Flaschen aus Flußstahl für Propan und Butan

a) 2 mm bei Flaschen mit einem Füllgewicht bis zu 6 kg, deren äußerer Durchmesser 229 mm nicht überschreitet,

b) 2,5 mm bei Flaschen mit einem Füllgewicht bis zu 15 kg, deren äußerer Durchmesser 300 mm nicht überschreitet.

Die nach der vorgeschriebenen Berechnung erforderliche Wanddicke darf nicht unterschritten werden.

2. Die Wanddicke der Böden der in der vorstehenden Ziffer genannten Flaschen darf abweichend von der Ziffer 9 Absatz 1 (c) TG, bis auf weiteres nach folgender Formel berechnet werden:

$$s = \frac{D_a \cdot P \cdot y}{200 \cdot K_s \cdot 1,5}$$

Darin bedeuten:

- D_a = äußerer Durchmesser in mm,
- P = Versuchsdruck in kg/cm²
- K_s = die Berechnungsgrenzgröße des Werkstoffs in kg/mm²,
- y = ein der Bodenform entsprechender, auf die Halbkugelform bezogener Zahlenwert (vgl. Ziff. 9 Abs. [3] TG).

Die Wanddicke der Böden darf jedoch nicht kleiner sein als die Dicke der zylindrischen Wand.

672

Bekanntmachung

Betr.: Allgemeine Ausnahme von der Ziffer 9 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung für Flaschen für die verflüssigten Gase Propan und Butan.

Die nachstehende Allgemeine Ausnahme des Deutschen Druckgasausschusses von den Vorschriften der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung wird hiermit in Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 16. 8. 1950.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A I c — Az. 53a 10.110 — Tgb. Nr. 006860/50 —

673 Anordnung

Betr.: Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen des Landesernährungsamts Hessen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft vom 14. August 1950.

Auf Grund des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 14. Juli 1950 (Bundesgesetzblatt S. 326) und der Anordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft vom 14. Juli 1950 (Bundesanzeiger Nr 145 vom 1. August 1950) sowie auf Grund der durch diese Anordnung in ihrer Geltungsdauer verlängerten Anordnungen wird angeordnet:

§ 1

Die Geltungsdauer der nachfolgenden Anordnungen des Landesernährungsamts Hessen wird bis zum 30. September 1950 verlängert:

I. Getreide- und Futtermittelwirtschaft

1. Anordnung I/6/48 betr. Bewirtschaftung und Marktregelung in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Oktober 1948 (Hess. Staatsanzeiger 1949 S. 225, Ziffer 348) mit folgender Maßgabe:

- a) § 1, § 2 Abs. 1, §§ 3, 4 und 6 werden gestrichen;
- b) an die Stelle der in § 2 Abs. 2 der Anordnung I/6/48 genannten Ernährungsämter A treten im Bereich der Regierungsbezirke Wiesbaden und Darmstadt das Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt a. M., im Bereich des Regierungsbezirks Kassel die Außenstelle Kassel des Landesernährungsamtes Hessen;
- c) an die Stelle der in § 5 genannten Ernährungsämter A treten die nunmehr örtlich zuständigen Landwirtschaftsämter.

2. Anordnung I/3/49 betr. Kennzeichnungspflicht vom 28. Juli 1949 (Hess. Staatsanzeiger S. 356, Ziffer 565).

3. Anordnung I/4/49 betr. Freigabescheine für Industrie- und Braugetreide vom 28. Juli 1949 (Hess. Staatsanzeiger S. 356, Ziffer 564) mit der Maßgabe, daß folgende Worte gestrichen werden:

- a) in der Überschrift „Industrie- und“
- b) in § 1 Abs. 1: „Industriegetreide (Getreide, das zur industriellen Verarbeitung bestimmt ist) und“
- c) in § 1 Abs. 2: „Industrie- oder“
- d) in § 1 Abs. 4: „Industrie- oder“.

II. Milch-, Fett- und Eierwirtschaft

1. Anordnung III/5/48 betr. Bewirtschaftung von Milch, Milcherzeugnissen, Ölen und Fetten vom 1. Oktober 1948 (Hess. Staatsanzeiger 1949 S. 229, Ziffer 350) mit der Maßgabe, daß folgende Bestimmungen gestrichen werden:

§ 1, § 4 Abs. 2, § 5, § 6 Ziffern 1, f und g, 4, 5, 7 und 8, §§ 7, 8 und 9, § 10 Abs. 1, letzter Satz, Abs. 2 und 3.

2. Anordnung III/2/49 betr. Kennzeichnung von Eiern vom 8. März 1949 (Hess. Staatsanzeiger S. 176, Ziffer 268).

§ 2

Die Anordnung III/10/49 betr. Milchverteilbezirke vom 1. September 1949 (Hess. Staatsanzeiger S. 408, Ziffer 676) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1950 in Kraft und mit dem Ablauf des 30. September 1950 außer Kraft.

Wiesbaden, den 14. 8. 1950.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

Verschiedenes

674 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. August 1950

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+ / -	
Aktiva			
(in 1000 DM)			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	27 370		+ 17 926
Postscheckguthaben	10		+ 1
Wechsel und Schecks	3 991		+ 2 668
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	—		—
b) Länder	—		—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	228 509		
b) angekaufte	30 108	258 617	— 100
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	38		
b) Ausgleichsforderungen	36 687		
c) sonstige Sicherheiten	5 415	42 140	— 2 596
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	2 745		
b) sonstige öffentliche Stellen	—	2 745	+ 2 745
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Sonstige Vermögenswerte	31 348		+ 8 346
	374 721		+ 28 990

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+ / -	
Passiva			
Grundkapital	30 000		—
Rücklagen und Rückstellungen	12 819		—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	123 804		+ 1 569
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	2 130		— 116
c) von öffentlichen Verwaltungen	17 299		+ 1 849
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	75 153		+ 26 324
e) von sonstigen inländischen Einlegern	12 928		— 2 314
f) von ausländischen Einlegern	2 264		+ 1 367
g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroüberweisungen	4 983		+ 3 976
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen	238 561		+ 32 655
a) Wechsel	—		—
b) Ausgleichsforderungen	70 000		—
c) sonstige Sicherheiten	—	70 000	— 8 400
Sonstige Verbindlichkeiten	23 341		+ 4 735
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln:			
189 075 (— 2 136)			
	374 721		+ 28 990

Frankfurt/Main, den 17. 8. 1950.

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

675

Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt (Stand 15. 8. 1950)

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde: a) der Ministerpräsident b) der Minister d. Innern c) der Minister der Finanzen d) der Minister für Arbeit, Landwirtsch. u. Wirtsch. e) der Reg.-Präsident in Darmstadt
----------	------	----------------------------------	--	---

I. Ernennungen

1.	Kneisel, Karl	Reg.-Oberinspektor	Widerruf	b) 30. 5. 1950
2.	Feisel, Karl	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 13. 7. 1950
3.	Ließfeld, Julius	Reg.-Inspektor	Widerruf	b) 21. 7. 1950
4.	Dieter, Karl	Eich-Inspektor	Widerruf	d) 15. 7. 1950
5.	Böhme, Richard	Eich-Inspektor	Kündigung	d) 31. 7. 1950
6.	Koch, Hermann	Eich-Inspektor	Kündigung	d) 31. 7. 1950
7.	Schmitt, Georg	Verwaltungsobersekretär	Widerruf	e) 17. 7. 1950
8.	Lut, Johannes	Reg.-Obersekretär	Widerruf	e) 10. 8. 1950
9.	Gries, Wilhelm	Reg.-Assistent	Widerruf	e) 25. 7. 1950
10.	Radke, Kurt	Reg.-Assistent	Widerruf	e) 13. 7. 1950
11.	Scherer, Hermann	Eichwart	Widerruf	d) 17. 7. 1950
12.	Buchta, Georg	Gendarmeriewachtmeister	Widerruf	e) 10. 8. 1950
13.	Berg, Paul	Gendarmeriewachtmeister	Kündigung	e) 10. 8. 1950
14.	Keitsch, Richard	Gendarmeriewachtmeister	Widerruf	e) 10. 8. 1950

II. Beförderungen

1.	Satorius, Johannes	Eich-Inspektor	Lebenszeit	d) 25. 7. 1950
2.	Polster, Heinrich	Reg.-Sekretär	— —	e) 17. 7. 1950
3.	Funk, Johannes	Pflegevorsteher	— —	e) 22. 7. 1950
4.	Schäfer, Anna	Oberpflegerin	Widerruf	e) 11. 7. 1950
5.	Kühn, Karl	Oberpfleger	— —	e) 25. 7. 1950
6.	Hinze, Friedrich	Reg.-Assistent	— —	e) 1. 7. 1950
7.	Wagner, Adam	Reg.-Assistent	— —	e) 12. 7. 1950
8.	Pfarr, Gustav	Gendarmerieobermeister	— —	e) 10. 8. 1950
9.	Fritz, Otto	Gendarmerieobermeister	— —	e) 10. 8. 1950
10.	Kuhn, Otto	Gendarmerieobermeister	— —	e) 10. 8. 1950
11.	Ganz, Emil	Gendarmerieobermeister	— —	e) 10. 8. 1950
12.	Ermsch, Ludwig	Gendarmeriemeister	— —	e) 1. 8. 1950
13.	Stemke, Rudolf	Gendarmeriemeister	— —	e) 1. 8. 1950
14.	Manke, Heinz	Gendarmeriemeister	— —	e) 1. 8. 1950
15.	Kraft, Adam	Gendarmeriemeister	— —	e) 1. 8. 1950

Nr. Lfd.	Name	Amtsbezeichnung	mit Wirkung vom	mit Urkunde: a) der Ministerpräsident b) der Minister d. Innern c) der Minister der Finanzen d) der Minister für Arbeit, Landwirtsch. u. Wirtsch. e) der Reg.-Präsident in Darmstadt
----------	------	-----------------	-----------------	---

III. Versetzungen

1.	Zimmermann, Georg	Reg.-Baurat	1. 7. 1950 an das Staatsbauamt Dieburg und mit dessen Leitung beauftragt
2.	Kraut, Rudolf	Diplom-Ingenieur	1. 7. 1950 an das Staatsbauamt Darmstadt
3.	Schwarzer, Erwin	Reg.-Baurat	1. 7. 1950 an das Staatsbauamt Offenbach/M

IV. Versetzung in den Ruhestand

1.	Weyland, Philipp	Regierungsrat	1. 8. 1950	a) 28. 7. 1950
2.	Mangold, Adolf	Reg.-Baurat	1. 8. 1950	a) 26. 7. 1950
3.	Lebert, Friedrich	Reg.-Obersekretär	1. 9. 1950	e) 5. 8. 1950
4.	Benz, Georg	Oberpfleger	1. 8. 1950	e) 10. 7. 1950
5.	Ellenbrand, Josef	Gendarmeriewachtmeister	1. 9. 1950	e) 24. 7. 1950
6.	Bauer, Adam	Pfleger	1. 8. 1950	e) 10. 7. 1950
7.	Winkler, Johannes	Pfleger	1. 8. 1950	e) 14. 7. 1950
8.	Kropp, Andreas	Pfleger	1. 8. 1950	e) 14. 7. 1950
9.	Wohlfahrt, August	Pfleger	1. 8. 1950	e) 20. 7. 1950
10.	Arnold, Martin	Pfleger	1. 8. 1950	e) 29. 7. 1950
11.	Arnold, Heinrich	Pfleger	1. 9. 1950	e) 29. 7. 1950
12.	Föbel, Heinrich	Ministerial-Amtsgehilfe	1. 8. 1950	e) 8. 7. 1950

Im Namen der Landesregierung wurde ihnen für ihre treuen Dienste der Dank ausgesprochen.

Darmstadt, 14. 8. 1950.

Der Regierungspräsident in Darmstadt
P2 — 1328/50

676

Befr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (Schuldiens) im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt.

Ernannt wurden unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

A) auf Lebenszeit:

a) durch den Minister für Erziehung und Volksbildung Wiesbaden der Lehrer Heinrich Schlaudraff zu Leihgestern, Kreis Gießen, zum Rektor ab 1. 4. 1950;

b) durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. die apl. technische Lehrerin Erna Dörr zu Lauterbach zur technischen Lehrerin ab 1. 7. 1950;

2. die frühere technische Lehrerin Charlotte Drechsler, geb. Psille, zu Reinheim, Kreis Dieburg, zur technischen Lehrerin ab 1. 7. 1950;

3. die apl. Lehrerin Irmgard Thuy zu Offenbach/Main zur Lehrerin ab 1. 4. 1950;

4. die apl. technische Lehrerin Emma Jost zu Reichelsheim, Kreis Friedberg, zur Gewerbelehrerin ab 1. 4. 1950;

B) auf Kündigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. die frühere Lehrerin Johanna Drögsler zu Meiches, Kreis Lauterbach, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

2. der apl. Lehrer Willibald Misof zu Eppertshausen, Kreis Dieburg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

3. die frühere Lehrerin Barbara Krug, geb. Pensenstadler, zu Egelsbach, Kreis Offenbach, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

C) auf Widerruf:

a) durch den Ministerpräsidenten in Wiesbaden:

1. der frühere Baurat Dr. Otto Glibz zu Darmstadt zum Baurat im technischen Schuldienst ab 1. 3. 1950;

2. der frühere Studienrat Dr.-Ing. Hugo Finkbeiner zu Darmstadt zum Baurat im technischen Schuldienst ab 1. 3. 1950;

b) durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. der frühere Lehrer August Geißler zu Atzenhain, Kreis Alsfeld, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

2. der frühere Lehrer Franz Peter zu Hoch-Weisel, Kreis Friedberg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

3. der frühere Lehrer Gustav Müller zu Nidda, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

4. der frühere Lehrer Matthias Meller zu Neu-Isenburg, Kreis Offenbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

5. der frühere apl. Lehrer Hans Hausmann zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 6. 1950;

6. der frühere Hauptschulrektor Josef Tauber zu Hutzdorf, Kreis Lauterbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

7. der frühere Lehrer Wilhelm Wilzeck zu Mörfelden, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

8. der frühere Lehrer Wilhelm Kunkelmann zu Büttelborn, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

9. der frühere Oberlehrer Josef Schmachtl zu Altenschliff, Kreis Lauterbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

10. der frühere Konrektor Rudolf Bretzner zu Altenschliff, Kreis Lauterbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

11. der frühere Lehrer Peter Sturm zu Bischofsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

12. der frühere Lehrer Emmerich Heinz zu Fauerbach, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

13. die frühere technische Lehrerin Theresia Guber zu Nieder-Florstadt, Kreis Friedberg, zur technischen Lehrerin ab 1. 7. 1950;

14. der frühere Lehrer Josef Militzer zu Zellhausen, Kreis Offenbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

15. der frühere Lehrer Karl Schubert zu Ober-Mörlen, Kreis Friedberg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

16. der frühere Lehrer Eduard Bonrad zu Heegheim, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

17. der frühere Lehrer Erich Götttsche zu Ettinghausen, Kreis Gießen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

18. der frühere Lehrer Alois Berdan zu Geiß-Nidda, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

19. der frühere Hauptlehrer Jakob Klockner zu Obertshausen, Kreis Offenbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

20. der frühere Rektor Valentin Gräff zu Bickenbach, Kreis Darmstadt, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

21. der frühere Lehrer Georg Schember zu Ortenberg, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

22. der frühere Lehrer Wilhelm Heußner zu Gettenau, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

23. die frühere apl. Lehrerin Maria Ganz zu Nidda, Kreis Büdingen, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

24. der apl. Lehrer Ernst Heldmann zu Stockstadt, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

25. der frühere Lehrer Karl Heller zu Offenbach/Main zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

26. die apl. technische Lehrerin Erika Heinrichs zu Heuchelheim, Kreis Gießen, zur technischen Lehrerin ab 1. 7. 1950;

27. der frühere Lehrer Karl Wenzel zu Himbach, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 6. 1950;

28. der frühere apl. Lehrer Rupprecht Bayer zu Ober-Schönmattenweg, Kreis Bergstraße, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

29. die frühere Lehrerin Katharina Sorger, geb. Manlik, zu Jbeshausen, Kreis Lauterbach, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

30. die frühere technische Lehrerin Leopoldine Petraczek zu Harheim, Kreis Friedberg, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

31. der frühere Lehrer Fritz Martens zu Hopfmansfeld, Kreis Lauterbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

32. der frühere Lehrer Eduard Gerhardt zu Langenbergheim, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

33. die frühere Lehrerin Helene Cauer zu Darmstadt zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

34. die frühere technische Lehrerin Siegfriede Richter zu Rockenberg, Kreis Friedberg, zur technischen Lehrerin ab 1. 7. 1950;

35. der frühere Lehrer Alois Tausch zu Geinsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

36. der frühere Lehrer Johannes Fernges zu Gedern, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

37. die frühere apl. Lehrerin Maria Brandl zu Altenstadt, Kreis Büdingen, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

38. die frühere Lehrerin Elisabeth Laß, geb. Kieselstein, zu Rödgen, Kreis Gießen, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

39. der frühere Oberschullehrer Karl Größ zu Langen, Kreis Offenbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

40. die frühere Lehrerin Käthe Haunschild zu Roßdorf, Kreis Darmstadt, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

41. der Lehrer Johannes Brandau zu Münster, Kreis Dieburg, zum Konrektor ab 1. 4. 1950;

42. der frühere apl. Lehrer Karl Seipp zu Ober-Seemen, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

43. der frühere Lehrer Friedrich Stephan zu Bleichenbach, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

44. der frühere Konrektor Fritz Schienagel zu Mühlheim, Kreis Offenbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

45. der frühere Lehrer Heinrich Nispel zu Bad Nauheim, Kreis Friedberg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

46. der frühere Heeresrektor Arthur Strahl zu Klein-Karben, Kreis Friedberg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

47. der frühere Lehrer Wilhelm Sack zu Reinheim, Kreis Dieburg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

48. der frühere Oberlehrer Franz Stojetz zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

49. der frühere Lehrer Josef Preiß zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

50. die apl. Lehrerin Elisabeth Roth zu Lang-Göns, Kreis Gießen, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

51. der frühere Lehrer Adam Geiß zu Winterkasten, Kreis Bergstraße, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

52. die Hilfslehrerin Katharina Münch zu Seligenstadt, Kreis Offenbach, zur Lehrerin ab 1. 7. 1950;

53. der frühere Lehrer Philipp Fritz zu Mitlchtern, Kreis Bergstraße, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

54. der frühere Lehrer August Hartig zu Düdelsheim, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

55. die frühere apl. Lehrerin Helene Kundrat, geb. Schmidt, zu Neu-Isenburg, Kreis Offenbach, zur apl. technischen Lehrerin;

56. der frühere Lehrer Johann Schmidt zu Lichtenberg, Kreis Dieburg, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

57. der frühere Berufsschullehrer Wilhelm Klink zu Heppenheim, Kreis Bergstraße, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

58. der frühere Lehrer Emil Köhler zu Schöten, Kreis Büdingen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

59. der frühere apl. Lehrer Karl Henß zu Rödges, Kreis Gießen, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

60. der frühere Lehrer Wilhelm Haas zu Bernshausen, Kreis Lauterbach, zum Lehrer ab 1. 7. 1950;

61. die frühere apl. technische Lehrerin Maria Dusik zu Londerf, Kreis Gießen, zur apl. technischen Lehrerin;

62. die frühere apl. Lehrerin Gertrud Zeidler, geb. Grüner, zu Schlitz, Kreis Lauterbach, zur apl. Lehrerin;

63. die Gewerbelehrerin im Angestelltenverhältnis Maria Kistingner zu Erbach/Odw. zur Gewerbelehrerin ab 1. 7. 1950;

64. die frühere apl. technische Lehrerin Gertrud Sombol, geb. Pleyer zu Nidda, Kreis Büdingen, zur apl. technischen Lehrerin;

65. die frühere apl. technische Lehrerin Lilly Siemers zu Darmstadt, zur technischen Lehrerin ab 1. 4. 1950;

66. die apl. technische Lehrerin Emmi Old zu Darmstadt zur technischen Lehrerin ab 1. 4. 1950;
67. der frühere apl. Lehrer Karl Schneider zu Semd, Kreis Dieburg zum Lehrer ab 1. 4. 1950;
68. der Lehrer Peter Müller zu Erbach (Odw.) zum Berufsschullehrer ab 1. 4. 1950;
69. die frühere technische Lehrerin Diederika Eitz zu Offenbach zur technischen Lehrerin ab 1. 4. 1950;
70. der frühere Berufsschullehrer Hans Michel zu Darmstadt zum Berufsschullehrer ab 1. 4. 1950;
71. Johannes Wilsch zu Groß-Gerau zum Gewerbelehrer ab 1. 7. 1950;
72. Wilhelm Haller zu Offenbach/Main zum Gewerbelehrer ab 1. 4. 1950;
73. der frühere Berufsschullehrer Heinrich Ratz zu Lauterbach zum Berufsschullehrer ab 1. 7. 1950;
74. der frühere Gewerbelehrer Hermann Fink zu Lauterbach zum Gewerbelehrer ab 1. 4. 1950;
75. der frühere Gewerbelehrer Georg Habermehl zu Offenbach/Main zum Gewerbelehrer ab 1. 4. 1950;
76. der frühere Direktor-Stellvertreter Edmund Mattern zu Dieburg zum Gewerbelehrer ab 1. 4. 1950;
77. Frau Marie Ellenberger, geb. Steinberger zu Offenbach/Main zur techn. Lehrerin ab 1. 7. 1950;
78. die frühere techn. Lehrerin Elisabeth Lüddecke zu Gießen zur techn. Lehrerin ab 1. 4. 1950;
79. der frühere Hauptschullehrer Friedrich Neumann zu Alsfeld zum Berufsschullehrer ab 1. 4. 1950;
80. die frühere apl. Gewerbelehrerin Carolina Hunkel, geb. Martin zu Erbach/Odw. zur Gewerbelehrerin ab 1. 7. 1950;
81. der frühere Gewerbelehrer Karl Hübner zu Gießen zum Gewerbelehrer ab 1. 4. 1950;
82. der frühere Gewerbelehrer Johann Winter zu Offenbach/Main zum Gewerbelehrer ab 1. 7. 1950;
83. die frühere apl. Gewerbelehrerin Nora Laumann zu Darmstadt zur Gewerbelehrerin ab 1. 7. 1950;
84. der frühere techn. Lehrer Georg Kneissl zu Groß-Gerau zum techn. Lehrer ab 1. 4. 1950;
85. die apl. techn. Lehrerin Margarete Diehm zu Offenbach/Main zur techn. Lehrerin ab 1. 4. 1950;
86. die apl. techn. Lehrerin Erika Winter zu Offenbach/Main zur techn. Lehrerin ab 1. 4. 1950;
87. der Lehrer Philipp Sturm zu Dieburg zum Konrektor ab 1. 4. 1950;
88. die Lehramtsbewerberin Ilse Franz zu Offenbach/Main zur Lehramtsanwärterin;
89. die Lehramtsbewerberin Lydia Engel zu Heuchelheim, Kreis Gießen zur Lehramtsanwärterin;
90. der Lehramtsbewerber Hans Dombeck zu Rodenbach, Kreis Büdingen zum Lehramtsanwärter;
91. der Lehramtsbewerber Hans Dinghofer zu Dorn-Assenheim, Kreis Friedberg zum Lehramtsanwärter;
92. der Lehramtsbewerber Hermann Dittmann zu Momart, Kreis Erbach/Odw. zum Lehramtsanwärter;
93. die Lehramtsbewerberin Herta Deubel zu Münster, Kreis Gießen, zur Lehramtsanwärterin;
94. der Lehramtsbewerber Rudolf Arzt zu Gustavsburg, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
95. der Lehramtsbewerber Heinrich Bäcker zu Lengfeld, Kreis Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
96. der Lehramtsbewerber Werner Bechtel zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
97. die Lehramtsbewerberin Gisela Dieter zu Reinheim, Kreis Dieburg, zur Lehramtsanwärterin;
98. der Lehramtsbewerber Gerhard Bachmann zu Lehrbach, Kreis Alsfeld, zum Lehramtsanwärter;
99. der Lehramtsbewerber Hans Förster zu Neckarsteinach, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
100. der Lehramtsbewerber Christian Egner zu Groß-Bieberau, Kreis Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
101. die Lehramtsbewerberin Marthanna Funck zu Grube Messel, Kreis Dieburg, zur Lehramtsanwärterin;
102. der Lehramtsbewerber Günter Filbrandt zu Eittingshausen, Kreis Gießen, zum Lehramtsanwärter;
103. der Lehramtsbewerber Hubert Fähnrich zu Dieburg zum Lehramtsanwärter;
104. die Lehramtsbewerberin Felicitas Buse zu Grünberg, Kreis Gießen, zur Lehramtsanwärterin;
105. die techn. Lehramtsbewerberin Helene Riedich zu Hainstadt, Kreis Offenbach/Main, zur techn. Lehramtsanwärterin;
106. Der Lehramtsbewerber Ernst Bittner zu Vockenrod, Kreis Alsfeld, zum Lehramtsanwärter;
107. der Lehramtsbewerber Hans Schmidt zu Hammelbach, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
108. der Lehramtsbewerber Karl Sommer zu Annerod, Kreis Gießen, zum Lehramtsanwärter;
109. der Lehramtsbewerber Hermann Savelsberg zu Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
110. die Lehramtsbewerberin Leokadia Schönbeck zu Bürstadt, Kreis Bergstraße, zur Lehramtsanwärterin;
111. der Lehramtsbewerber Hermann Schuldt zu Rendel, Kreis Friedberg, zum Lehramtsanwärter;
112. der Lehramtsbewerber Helmut Sturm zu Sonderbach, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
113. der Lehramtsbewerber Lothar Thomschke zu Darmstadt zum Lehramtsanwärter;
114. der Lehramtsbewerber Rolf Zimmer zu Weiterstadt, Kreis Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
115. die Lehramtsbewerberin Annemarie Wolff zu Nieder-Roden, Kreis Dieburg, zur Lehramtsanwärterin;
116. der Lehramtsbewerber Fritz Weber zu Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
117. der Lehramtsbewerber Rudolf Pauli zu Reichelsheim, Kreis Friedberg, zum Lehramtsanwärter;
118. der Lehramtsbewerber Siegfried Schmidt zu Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
119. der Lehramtsbewerber Heinrich Fuhr zu Biblis, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
120. der Lehramtsbewerber Fritz Schmidt zu Wixhausen, Kreis Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
121. der Lehramtsbewerber Joachim Schütz zu Bürstadt, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
122. der Lehramtsbewerber Dr. Eugen Sohns zu Mühlheim, Kreis Offenbach, zum Lehramtsanwärter;
123. die Lehramtsbewerberin Ingeborg Jöckel zu Egelsbach, Kreis Offenbach, zur Lehramtsanwärterin;
124. die Lehramtsbewerberin Gertrude Teisler zu Düdelsheim, Kreis Büdingen, zur Lehramtsanwärterin;
125. der Lehramtsbewerber Fritz Tischer zu Leidhecken, Kreis Büdingen, zum Lehramtsanwärter;
126. der Lehramtsbewerber Helmut Springer zu Raunheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
127. der Lehramtsbewerber Wilhelm Wagner zu Eschenrod, Kreis Büdingen, zum Lehramtsanwärter;
128. die techn. Lehramtsbewerberin Ernesta Schrödl zu Beerfelden, Kreis Erbach (Odw.), zur techn. Lehramtsanwärterin;
129. der Lehramtsbewerber Hans-Joachim Radny zu Ober-Rosbach, Kreis Friedberg, zum Lehramtsanwärter;
130. die Lehramtsbewerberin Waltraud Panneck zu Darmstadt, zur Lehramtsanwärterin;
131. die Lehramtsbewerberin Gertrud Müller zu Mümling-Grumbach, Kreis Erbach zur Lehramtsanwärterin;
132. die Lehramtsbewerberin Erna Popall, geb. Schermaul, zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau zur Lehramtsanwärterin;
133. die Lehramtsbewerberin Anna Menke, geb. Franz zu Klein-Krotzenburg, Kreis Offenbach, zur Lehramtsanwärterin;
134. der Lehramtsbewerber Kurt Müller zu Ober-Erlenbach, Kreis Friedberg zum Lehramtsanwärter;
135. der Lehramtsbewerber Wolfgang Lippert zu Klein-Zimmern, Kreis Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
136. der Lehramtsbewerber Georg Müller zu Groß-Umstadt, Kreis Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
137. der Lehramtsbewerber Walter Piccard zu Nieder-Roden, Kreis Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
138. die Lehramtsbewerberin Margarete Mrozek, geb. Schön zu Nieder-Wöllstadt, Kreis Friedberg, zur Lehramtsanwärterin.

Versetzt wurde

in gleicher Dienstelgenschaft:

1. der Lehrer Hermann Gramlich von der Volksschule zu Lampertheim, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Darmstadt vom Tage des Dienstantritts an;
2. die techn. Lehrerin Katharina Winter von der Volksschule zu Darmstadt in die Stelle einer techn. Lehrerin an der Volksschule im Bezirk Groß-Gerau ab 1. 8. 1950;
3. die Lehrerin Rosa Koger von der Volksschule zu Wersau, Kreis Dieburg, in eine Lehrstelle an der Volksschule zu Viernheim, Kreis Bergstraße, vom Tage des Dienstantritts an;
4. der Lehrer Friedrich Sander von der Volksschule zu Kelsterbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Mörfelden, Kreis Groß-Gerau, vom Tage des Dienstantritts an;

5. der Lehrer Johannes Zarn von der Volksschule zu Groß-Eichen, Kreis Alsfeld, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 8. 1950;
6. die techn. Lehrerin Emma Vetter von der Volksschule zu Pfungstadt, Kreis Darmstadt, in die Stelle einer techn. Lehrerin an der Volksschule im Bezirk Hungen, Kreis Gießen, ab 1. 8. 1950;
7. der Lehrer Otmar Kappesser von der Volksschule zu Hirschhorn, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Astheim, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 8. 1950;
8. der Lehrer Heinrich Proksch von der Volksschule zu Urberach, Kreis Dieburg, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Dieburg vom Tage des Dienstantritts an;
9. die Lehrerin Alfrede Pietschmann von der Sonderklasse Philippshospital bei Goddelau, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Rüsselsheim (Parkschule), Kreis Groß-Gerau, vom Tage des Dienstantritts an;
10. der Lehrer Philipp Keil von der Volksschule zu Nieder-Klingen in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Ober-Klingen, Kreis Dieburg, vom Tage des Dienstantritts an;
11. der Lehrer Johann Topperzer von der Volksschule zu Meßbach-Nonrod in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Gundernhausen, Kreis Dieburg, vom Tage des Dienstantritts an;
12. die Lehrerin Anna Seifried von der Volksschule zu Bonswelher, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Ober-Mörlen, Kreis Friedberg, ab 1. 8. 1950;
13. die Lehrerin Marie Siegl von der Volksschule zu Nieder-Ramstadt in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Alsbach, Kreis Darmstadt, vom Tage des Dienstantritts an;
14. der Lehrer Arthur Mahn von der Volksschule zu Erlenbach, Kreis Erbach, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 8. 1950;
15. die Lehrerin Maria Bria von der Volksschule zu Gras-Ellenbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Mörlenbach, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
16. der Lehrer Bruno Staszkievicz von der Volksschule zu Biblis, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Unter-Abtsteinach, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
17. der Lehrer Franz Dlugosch von der Volksschule zu Lauerbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Hebstahl, Kreis Erbach, ab 1. 8. 1950; die Abordnung an die Volksschule zu Michelstadt bleibt bestehen;
18. der Lehrer Philipp Helfrich von der Volksschule zu Bensheim-Schönberg in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Heppenheim, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
19. der Hilfsschullehrer Wilhelm Krenkel von der Volksschule Heppenheim in die Stelle eines Hilfsschullehrers an der Volksschule zu Bensheim, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
20. der Lehrer Emil Heinz von der Volksschule zu Aschbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Viernheim, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
21. der Lehrer Hans Bauer von der Volksschule zu Wahlen in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Zotzenbach, Kreis Bergstraße, ab 1. 8. 1950;
22. der Lehrer Richard Philipp von der Volksschule zu Bad Vilbel in eine Lehrerstelle an einer Hilfsschulklasse der Volksschule Bad Nauheim, Kreis Friedberg, ab 1. 8. 1950;
23. der Lehrer Friedrich Funk von der Volksschule zu Dieburg in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Groß-Zimmern, Kreis Dieburg, ab 1. 4. 1950 unter gleichzeitiger Abordnung bis 31. 7. 1950 an die Volksschule Dieburg;
24. der Lehrer Franz Krause von der Volksschule zu Schadenbach, Kreis Alsfeld, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Offenbach/Main, ab 1. 8. 1950;
25. die Lehrerin Adolfin Schmidt von der Volksschule zu Ober-Seemen, Kreis Büdingen in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Nieder-Wöllstadt, Kreis Friedberg, ab 1. 8. 1950;

Berufen wurde:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand der Schulrat des Landkreises Darmstadt August Heldmann ab 1. 6. 1950.

Für seine treuen Dienste wurde ihm der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

In den Ruhestand versetzt wurden durch den Regierungspräsidenten Darmstadt:

1. der Lehrer Otto Keitzer zu Nauheim, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 9. 1950;
2. die Lehrerin Marie Horst zu Spremlingen, Kreis Offenbach, ab 1. 8. 1950;
3. der Lehrer Wilhelm Rabenau zu Effolderbach, Kreis Büdingen, ab 1. 8. 1950;
4. der Lehrer Richard Appelt zu Goddelau, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 10. 1950;
5. die Berufsschullehrerin Elisabeth Müller zu Offenbach/Main ab 1. 9. 1950;
6. der Lehrer Ewald Falls zu Gießen ab 1. 7. 1950.

Für ihre langjährigen Dienste wurde ihnen der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 14. 8. 1950.

Der Regierungspräsident in Darmstadt

Buchbesprechungen

Im Verlag für Rechtswissenschaften vorm. Franz Vahlen GmbH, Berlin und Frankfurt/Main, ist die erste Lieferung des Kommentars „Das Bonner Grundgesetz“ von Professor Dr. von Mangoldt erschienen. Der Kommentar verdient besondere Aufmerksamkeit schon deshalb, weil der Verfasser als Mitglied des parlamentarischen Rates Vorsitzender des Fachausschusses für Grundgesetzfragen war und infolgedessen in ganz besonderem Maße an der Entstehung des Grundgesetzes mitgewirkt hat. Besonders dankenswert ist es, daß der Verfasser sich nicht darauf beschränkt, in der üblichen Weise eine Kommentierung der einzelnen Vorschriften zu geben, sondern daß er zur Einführung die gesamte Vorgeschichte der Entstehung der vorläufigen Verfassung in kritischer Würdigung wiedergibt. Der fachlich interessierte Leser war bisher im wesentlichen auf die recht allgemein gehaltenen Presseberichte angewiesen, so daß die zusammenhängende Darstellung der Vorgeschichte für die meisten Leser außerordentlich aufschlußreich und wertvoll ist. Zu begrüßen ist auch, daß der Verfasser weitgehend die bis zu Beginn dieses Jahres erschienene Literatur zitiert und dabei auch entsprechend auf die frühere Lehre und Rechtsprechung hinweist. Es wäre zu viel verlangt, wollte man schon heute an einen Kommentar zum Grundgesetz die gleichen Anforderungen stellen, wie etwa an den Kommentar von Anschütz zur Weimarer

Reichsverfassung. Noch ist das Grundgesetz in vielen Fragen auch heute nur reine Theorie. Seine praktischen Auswirkungen kann der Kommentator vielfach nur ahnen und infolgedessen nur Hinweise geben, deren Richtigkeit sich in der Zukunft erst erweisen muß.

Der Kommentar stellt wohl das bisher gründlichste und umfassendste Werk zur Kommentierung des Grundgesetzes dar und wird für den Praktiker des Verfassungsrechts ebenso wie für den Studierenden ein unentbehrliches Hilfsmittel werden.

Raape: Deutsches Internationales Privatrecht. 3. neubearbeitete Auflage. Verlag für Rechtswissenschaft, vormals Franz Vahlen GmbH, Berlin-Lichterfelde und Frankfurt a. M. 460 S. 8°. DM 21.—

Das vorliegende Werk bringt eine übersichtliche und klare Darstellung dieses schwierigen Rechtsgebiets durch einen der hervorragendsten Sachkennner. Es vereint in einzigartiger Weise wissenschaftliche Gründlichkeit mit klarer und leicht verständlicher Form. Das Werk Raapes wird daher für einen weiten Personenkreis von Interesse sein. Studenten der Rechtswissenschaft kann es als Grundriß empfohlen werden, während es auch für den Praktiker, den Rechtsanwalt oder den Wirtschaftler, durch seine übersichtliche Darstellung in vielen Fragen von Nutzen sein wird.

Die eingehende Behandlung der familienrechtlichen Probleme läßt das Werk auch ganz besonders für die Ständesbeamtschaft bedeutungsvoll erscheinen; insbesondere für die Leiter größerer Ständesämter und die Aufsichtsbehörden dürfte es sich als unentbehrlich erweisen.

Allgemeines Verzeichnis der Behörden in Hessen

Das Hessische Statistische Landesamt hat soeben ein „Allgemeines Verzeichnis der Behörden in Hessen“ — Stand April 1950 — herausgegeben. Das Verzeichnis soll neben den Anschriften der Behörden, Dienststellen und Organisationen einen allgemeinen Überblick über Inhalt und Aufbau der hessischen Verwaltung vermitteln. Den Abschluß des Verzeichnisses bildet ein ausführliches Stichwortverzeichnis und ein Übersichtsplan „Verwaltungsaufbau in Hessen“, der im großen die Gliederung in ihren Hauptzügen erkennen läßt.

Die Auslieferung erfolgt zum Preise von DM 2.— durch das Hessische Statistische Landesamt Wiesbaden, Bahnstraße 53.

Wiesbaden, 11. 8. 1950.

Hessisches Statistisches Landesamt

Küchenhoff, Günther, Professor Dr. und Küchenhoff Erich: **Allgemeine Staatslehre**, 1950, 218 S. 8^o. Kart. DM 5.40. W. Kohlhammer, Verlag, Stuttgart und Köln.

Dieses Werk ist als Band 4 in der jetzt 17 Bände umfassenden Schriftenreihe für die Ausbildung und Fortbildung der Dienstkräfte der öffentlichen Verwaltung „Der Verwaltungsdienst“ erschienen. Damit ist auch die Aufgabe, die sich die Verfasser bei der Herausgabe des Werkes gestellt haben, klar umrissen. Der Band will in erster Linie den Anwärtern der Verwaltung und den jungen Beamten eine Übersicht über Begriff und Wesen des Staates, über Aufgaben und Formen der Staatsgewalt und über die Geschichte der Staatswesen vermitteln. Diese Aufgabe erfüllt das Werk in hervorragender Weise. Vor allem ist die übersichtliche Gliederung des Stoffes und die klare, durch zahlreiche Beispiele belebte Form der Darstellung hervorzuheben. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des Werkes ist, daß es die politische Entwicklung bis zur unmittelbaren Gegenwart berücksichtigt. Dadurch wird es auch Studierenden der Rechtswissenschaft von Nutzen sein können. Übersichtliche Schaubilder, 300 Wiederholungsfragen, die bei der Bewältigung des Stoffes besonders behilflich sein werden, und ein ausführliches Sachverzeichnis ergänzen dieses nützliche Werk.

Der Verlag Polizei-Rundschau GmbH hat die dankbare Aufgabe übernommen, das **Preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. 6. 1931** neu zu drucken und in Form eines Handkommentars herauszubringen. Bei der Bedeutung, die dieses Gesetz auch heute noch für die Polizei hat, ist mit dieser Neuausgabe zweifellos eine Lücke gefüllt worden. Die Ausgabe ist allerdings in erster Linie auf die britische Zone abgestellt und berücksichtigt nicht Titel 9 der Vorschriften der amerikanischen Militärregierung. Gleichwohl ist das in handlicher Form herausgegebene Buch gerade für den Praktiker des Polizeirechts wertvoll, da es an Hand von klaren Beispielen zeigt, wie die einzelnen Bestimmungen auszulegen sind.

Für den Theoretiker wertvoll ist die Zusammenstellung der Entwicklung des Polizeirechts seit 1945. Durch diese Zusammenstellung wird auch seine Arbeit erheblich erleichtert.

„Die Bürgerrechte“, Mitteilungen des Bundes für Bürgerrechte in Frankfurt am Main im Wolfgang Metzner Verlag.

Der selbstbewußte, sich seiner Rechte und Pflichten bewußte Bürger, ist ein

Typ, den wir leider nur zu selten bei uns antreffen. Im Interesse des Aufbaues einer echten Demokratie kann man daher nur jede Bewegung begrüßen, die dafür wirkt, das Ideal der staatsbürgerlichen Freiheit verständlich zu machen. Der Bund für Bürgerrechte in Frankfurt a. M. ist nur eine der Organisationen dieser Art, die sich auf überparteilicher Basis die Aufgabe gestellt haben, aufklärend zu wirken. Auch die erwähnte Zeitschrift dient diesem Ziel. Man kann sie als einen erfreulichen Anfang bezeichnen und hoffen, daß sie in der eingeschlagenen Richtung ausgebaut wird und entsprechende Verbreitung findet.

Dr. Schifferer: **Straßenverkehrsordnung mit Kraftfahrzeuggesetz und Autobahnbetriebsordnung**. Umschau-Verlag, Frankfurt am Main.

Die siebente, neu bearbeitete Auflage, die auch die von den Besatzungsmächten und den Ländern erlassenen Vorschriften berücksichtigt, ist für alle, die sich mit den Rechtsgrundlagen des modernen Straßenverkehrs und ihrer Anwendung vertraut machen müssen, besonders geeignet. Der Bezug dieses handlichen, in erster Linie für den praktischen Gebrauch bestimmten Kurzkomentars kann empfohlen werden.

Stellenausschreibungen

Keine

Stellenbewerbungen

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1092

Die Eheleute Zimmermann Konrad Deusser und Frau, Katharina, geb. Benz, in Erzhausen (Kreis Darmstadt), Ernst-Thälmann-Straße 20, vertreten durch den Rechtsbeistand Josef Löbig in Darmstadt-Arheilgen, Am Birngarten 17, haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch für Erzhausen, Blatt 48, Abteilung III, Nr. 4, für die Sterbekasse für die Bediensteten in den Eisenbahndirektionsbezirken Frankfurt/Main und Mainz zu Frankfurt/Main eingetragene Hypothek von 1000 Goldmark mit 8% Zinsen beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 30. Nov. 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 103, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird. 3 F 21/50
Darmstadt, 5. 8. 50 Amtsgesicht

1093

Die Witwe Rosa Heeren, geb. Reinecker, in Kassel, Parkstraße 52, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Habicht Kassel — hat das

Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Wehlheim Blatt 385 in Abt. III unter Nr. 4 für die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin eingetragene Darlehenshypothek in Höhe von 13 000 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Januar 1951, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-Termin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird. 10 F 100/50
Kassel, 11. 8. 50 Amtsgesicht

1094

Die Gemeinde Oberhöchstädt (Ts.), vertreten durch den Herrn Bürgermeister, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes vom 20. November 1934, über die im Grundbuch von Oberhöchstädt, Band 13, Blatt 512 in Abteilung III unter lfd. Nr. 5 auf dem Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses (nunmehr lfd. Nr. 737 738, 739) für die Kronberger Vereinsbank eGmbH, — nunmehr Kronberger Volksbank eGmbH. (Gen.Reg. Nr. 13 Königstein/Ts. Namensänderung lt. Statut vom 6. 3. 40, veröffentlicht am 13. 3. 40) — eingetragene Grundschuld von 1950 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens

in dem auf den 8. Januar 1951, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 2/50
Königstein (Ts.), 14. 8. 50 Amtsgesicht

1095

Die Frau Elisabeth Thoma Michelstadt, Bahnhofstraße 15, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Michelstadt, Blatt 1026, in Abteilung III, Nr. 6, für die Antragstellerin als Grundstückseigentümerin eingetragene Eigentümergebundene Grundschuld von 5000.— Goldmark nebst 10% Zinsen seit 1. Januar 1931 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Februar 1951, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 50
Michelstadt, 9. 8. 50 Amtsgesicht

Handelsregistersachen

1096

Bei der Firma „Heco“ Textilgesellschaft m. b. H. in Michelbach (Nassau)

ist am 24. August 1950 folgendes in das Handelsregister eingetragen worden: Dem Kaufmann Gert Hetterich aus Berlin-Friedenau ist Einzelprokura erteilt. Er ist weiterhin befugt, Grundstücke zu belasten, zu kaufen und zu verkaufen. HR B Nr. 20
Bad Schwalbach, 24. 8. 50 Amtsgesicht

1097

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 27 die offene Handelsgesellschaft in Firma Wilm Mantz und Hahn mit dem Sitz in Neukirchen, Kreis Ziegenhain, eingetragen worden. Die Gesellschafter sind: a) Witwe Johanna Mantz, geb. Zoh, b) Johanna Mantz, geb. 31. 1. 1937, c) Kaufmann Justus Hahn, d) Frau Katharina Hahn, geb. Jung, alle in Neukirchen, Kreis Ziegenhain. Die Gesellschaft hat am 15. August 1950 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter zu a), c) und d) ermächtigt. HR A 27
Neukirchen (Kreis Ziegenhain), 25. 8. 50
Amtsgesicht

Güterrechtsregistersachen

1098

Durch notariellen Vertrag vom 16. Mai 1950 haben die Eheleute Robert Klein, Regierungsobersinspektor, Darmstadt, und Margarethe, geb. Murrhahn, da-

selbst, Gütertrennung vereinbart, eingetragen am 9. August 1950, GR 364
 Durch notariellen Vertrag vom 21. Juli 1950 haben die Eheleute Wilhelm Ley, Elektriker, Pfungstadt, und Margarete, geb. Hechler, daselbst, die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches, unter Ausschluss der fortgesetzten Gütergemeinschaft, vereinbart. Eingetragen am 11. August 1950, GR 365

Darmstadt, 21. 8. 50 Amtsgericht

1109
 Der Obst- und Gemüsehändler Josef Franz Sedlak und dessen Ehefrau Margit Dorothea, geborene Posselt, beide wohnhaft in Bensheim-Auerbach haben durch notariellen Vertrag vom 25. Juli 1950 Gütertrennung vereinbart, GR 469

Bensheim, 16. 8. 50 Amtsgericht

1100
 Der Invalide Josef Zubrod und dessen Ehefrau Rosa Katharina, geb. Wenzel, in Lorsch/Hessen, haben durch notariellen Vertrag vom 2. August 1950 Gütertrennung vereinbart, Gr. 470

Bensheim, 22. 8. 50 Amtsgericht

1101
 Chemiker Gustav Häusler und Ilona, geb. Fischermanns, Eltville, Durch Ehevertrag vom 27. April 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an Vermögen der Frau ausgeschlossen, GR 185

Eltville, 12. 8. 50 Amtsgericht

1102
 In das Güterrechtsregister ist am 12. August 1950 auf Seite 137 folgendes eingetragen worden: Pitzal, Georg, Geschäftsführer und Margarete, geb. Brixius, beide in Flörsheim/M., Malerschütz-Strasse 7. Durch notariellen Vertrag vom 28. April 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, GR 137

Hochheim/Main, 12. 8. 50 Amtsgericht

1103
 In das hier geführte Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Eheleute Müller Gustav Nebe und Luise Nebe, geb. Sell, in Grossenbach. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 24. Juni 1950 ausgeschlossen, GR 95 A

Hünfeld, 8. 8. 50 Amtsgericht

1104
 In das hier geführte Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Eheleute Arbeiter Adam Dietz und Wilhelmina, geb. Litz, in Soisdorf, Kreis Hünfeld, Durch notariellen Vertrag vom 13. Juni 1950 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden, GR 96 A

Hünfeld, 16. 8. 50 Amtsgericht

1105
 Eheleute Kaufmann Hans Pietras und Lotte, geb. Trost, Leimbach. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 11. Juli 1950 ausgeschlossen, GR 97 A

Hünfeld, 22. 8. 50 Amtsgericht

1106
 Die Verwaltung und Nutznießung des Landwirts Adam Heinrich Daume in Altenlotheim an dem Vermögen seiner Ehefrau Anna Daume, geb. Köppel, ist durch notariellen Vertrag vom 25. Juli 1950 ausgeschlossen, GR 106a

Korbach, 14. 8. 50 Amtsgericht

1107
 Die Verwaltung und Nutznießung des Kaufmanns Günter Kühhorn in Sachsenberg/Waldeck an dem Vermögen seiner Ehefrau Johanne. Kühhorn, geb. Thomas, endete gemäß § 1419 BGB. am 25. Juli 1950 (Kon-

kurseröffnung). Es ist Gütertrennung eingetretten, GR 107a

Korbach, 21. 8. 50 Amtsgericht

1108
 Eheleute Kellner Wilhelm Meilwes und Elisabeth, geborene Klein in Kellheim/Taunus, Hornauerstraße Nr. 27. Durch notariellen Vertrag vom 25. Mai 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen worden, 5 GR 245

Königstein/Taunus, 22. 8. 50 Amtsgericht

1109
 Eheleute Handelsvertreter Johann Tietze und Liselotte, geb. Westphal, in Kronberg i. Ts., Frankfurter Straße Nr. 57. Durch notariellen Vertrag vom 18. Juni 1950 ist Gütertrennung vereinbart worden, 5 GR 245 A

Königstein i. Ts., 22. 8. 50 Amtsgericht

1110
 Kinobesitzer Claus Reif, Limburg/Lahn, und Ehefrau Therese, geb. Bauer, z. Z. Mintraching bei Freising. Durch notariellen Vertrag vom 27. Juni 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, GR 220

Limburg/Lahn, 1. 8. 50 Amtsgericht

1111
 Eheleute August Kramm und Frieda Lulse, geb. Kaufmann, zu Limburg/Lahn. Durch notariellen Vertrag vom 27. April 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, GR 218

Limburg/Lahn, 14. 8. 50 Amtsgericht

1112
 Dr. med. Herbert Gerstberger und Ehefrau Wilhelmine Josefine, geb. Litzinger, in Limburg/Lahn. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 17. Juli 1950 ausgeschlossen, GR 221

Limburg/Lahn, 18. 8. 50 Amtsgericht

1113
 Dachdecker Georg Hornung und Gabriele, geborene Rusch, in Bebra. Durch Vertrag vom 13. Mai 1950 ist das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen und zwar bezüglich des Vermögens, das die Ehefrau jetzt besitzt als auch des Vermögens, das sie noch erwerben sollte, GR 97

Rotenburg/F., 8. 8. 50 Amtsgericht

1114
 Bartholomä, Heinrich, Schneidermeister, und Karolina, geb. Möller, beide in Volkmerz. Durch notariellen Vertrag vom 31. Mai 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen, GR 64

Schlüchtern, 5. 8. 50 Amtsgericht

1115
 Eheleute Gast- und Landwirt Heinrich Range und Anna Range, geborene Völke, beide in Gartenbach. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ist durch Vertrag vom 15. Juni 1950, Notar Hans Lacher, Witzenhausen, Urk. R. 377/50, ausgeschlossen, GR 136

Witzenhausen, 18. 8. 50 Amtsgericht

Musterregistersachen

1116
 Firma Dora Gerätebau Neff & Co. KG., Neustadt i. Odw. In unserem Musterregister wurde heute folgender Eintrag vollzogen: Schatullenkasten mit folgendem Inhalt: Plattenspieler mit Antriebsmotor, Plattenteller, Schall-

arm und Schaftarmstütze, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist fünf Jahre, Anmeldung 15. Juni 1950, 9 Uhr. MR 9

Höchst i. Odw., 16. 6. 50 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

1117
 Neueintragung: Arbeiterkulturkartell Ailsfeld, Sitz in Ailsfeld. Die Satzung ist am 26. Juni 1950 errichtet, VR 38

Ailsfeld, 15. 8. 50 Amtsgericht

1118
 16. August 1950. Obst- und Gartenbauverein Darmstadt-Arheilgen. Sitz: Darmstadt-Arheilgen. Der Verein ist aufgelöst, V 34

Darmstadt, 21. 8. 50 Amtsgericht

1119
 Vereinigung zum Wiederaufbau der Stadthalle in Hanau am Main e. V. Vorsitzender: Oberbürgermeister Rehbein, stellvertr. Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Krause, beide in Hanau, 4 VR 169

Hanau, 29. 8. 50 Amtsgericht

1120
 Bauverein Lauterbach. Sitz: Lauterbach/Hessen. Die Satzung ist am 15. April 1950 errichtet. Vorstand: Dipl.-Ing. Paul Poschta, Herbstein, 1. Vorsitzender; Ing. Kurt Lohwasser, Almenrod, stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ortman, Lauterbach, Beisitzer; Maurer- und Zimmermeister Franz Jenisch, Lauterbach, Beisitzer, VR 41

Lauterbach/Hessen, 14. 8. 50 Amtsgericht

1121
 Neueintragung: Sportgemeinschaft Veitsteinbach in Veitsteinbach, VR 23

Neuhof (Kreis Fulda), 22. 6. 50 Amtsgericht

1122
 Verein der Freunde der Untermühle Imshausen mit dem Sitz in Imshausen, VR 96

Rotenburg/F., 9. 8. 50 Amtsgericht

1123
 Tennisclub Rot-Weiß zu Rotenburg/Fulda, VR 95

Rotenburg/F., 19. 7. 50 Amtsgericht

1124
 Neueintragung: Haus- und Grundbesitzerverein Salmünster-Bad Soden in Salmünster. Die Satzung ist am 18. Dezember 1949 errichtet. Vorsitzender: Rektor Lorenz Ross, Salmünster; Stellvertreter: Renner Anton Pinkel, Bad Soden, VR 15

Salmünster, 9. 8. 50 Amtsgericht

Konkurrenzsachen

1125
 Über das Vermögen der Nordhessischen Verkaufsorganisation Cecillie Burger und Wilhelm Langohr (Hi-Ka-Du-Ri) in Arolsen, Hauptstraße 23, wird heute, am 23. August 1950, 16 Uhr, Konkurs eröffnet, da sie ihre Zahlungsunfähigkeit dargetan und die Zahlungen eingestellt hat. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Krüger in Arolsen. Konkursforderungen sind bis zum 27. 9. 1950 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Freitag, den 15. September 1950, 9 Uhr, und — Termin — zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, den 6. Oktober 1950, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Arolsen. Rauchstraße 7, Zimmer 23. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen

oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. September 1950 anzeigen, 2 N 9/50

Arolsen, 23. 8. 50 Amtsgericht

1126
 Über das Vermögen des Bau-Ingenieurs Martin Rudolf in Darmstadt, Irenenstraße 12, wird heute, am 18. August 1950, 12 Uhr, Konkurs eröffnet, da Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt E. Rathcke, Darmstadt, Wilhelm-Leuschner-Strasse 2, Telefon 2915. Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1950 (z w e i f a c h) bei dem Konkursgericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 25. September 1950, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 303. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 16. Sept. 1950 anzeigen, 3 N 21/50

Darmstadt, 18. 8. 50 Amtsgericht

1127
 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dr. N. Schmidt GmbH, Langen, Fahrgasse 13, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, 5 K N 1/50

Langen, 19. 8. 50 Amtsgericht

1128
 Die Witwe Katharina Eckardt, geb. Dichmann, in Kellheim (Taunus), Hornauer Straße 92, hat Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen gestellt. Herr Rechtsanwalt Dr. Stäuber in Falkenstein (Taunus) ist gemäß § 11 VO. als vorläufiger Vergleichsverwalter bestellt worden. Er hat die Stellung des Vergleichsverwalters im Sinne des § 57 VO.

Königstein (Taunus), 25. 8. 50 Amtsgericht

1129
 Über das Vermögen des Kaufmanns Heinz Hartmann, Inhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Papiervertrieb West in Viernheim, wohnhaft in Viernheim, Rathausstraße 27, wird heute am 21. August 1950, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wird der Dipl.-Kaufmann Kirschner in Viernheim, Rathausstraße 23, ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. 9. 1950 bei dem Gericht zweifach mit Beweismitteln anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 KO. bezeichneten Gegenstände auf den 16. 9. 1950, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. 9. 1950, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörende Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, vom Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. 9. Anzeige zu machen, 8 N. 6/50

Lamperttheim, 21. 8. 50 Amtsgericht

1130

Über das Vermögen der Ehefrau Käthe Schley, Neumorschen, Marktstraße 17, als Inhaberin der nicht eingetragenen Firma K. Schley, Viehhandel, wird heute am 24. August 1950, 8.45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, das sie ihre Zahlungsunfähigkeit und die erfolgte Zahlungs Einstellung dargetan hat. Der Rechtsanwält Dr. Wienhold in Melsungen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. September 1950 bei dem Gericht anzumelden. Es wird über Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 21. September 1950, 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. September 1950, 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpfänden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. September 1950 Anzeige zu machen.

N 8/50

Melsungen, 24. 8. 50

Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten**1131**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Biedenstadt, Band 2, Blatt Nr. 36 A, eingetragene, nachstehend beschriebene ideelle Hälfte des Grundstücks am 29. November 1950, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Neustraße 12, Zimmer Nr. 30 versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Biedenstadt, Kartenblatt 32, Parzelle 3067, Grundsteuerunterlagen Nr. 516, Gebäudesteuerrolle Nr. 223, Wiesbadener Straße, Hofraum, 19,12 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Hilde Ruckes, geborene Lailach in Wiesbaden, zu 1/2 eingetragene. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Das höchstzulässige Gebot ist vom Landrat des Untertaunuskreises, Preisbehörde, auf 4000.— DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung kann von jedem am Verfahren Beteiligten binnen 14 Tagen nach Zustellung dieser Bekanntmachung beim Landrat des Untertaunuskreises, Preisbehörde, Beschwerde eingelegt werden. K 1/50

Bad Schwalbach, 22. 8. 50

Amtsgericht

1132

Zwangsvollstreckung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Susanne Philippine Boß, geb. Wolf, Ehefrau des Landwirts Friedrich Boß in Preungesheim, im Grundbuch eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 12. Oktober 1950, 14 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Amtsgericht Bad Vilbel, Sitzungssaal, versteigert werden. Bezeichnung der Grundstücke; Grundbuch für Massenheim, Band 11, Blatt 548 (Gemarkung Massenheim) Ord.-Nr. 1, Flur 3,

Nr. 110, Ackerland, die Hohlärten, 444 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 266.40 DM, höchstzulässiges Gebot 311 DM, Ord.-Nr. 2, Flur 3, Nr. 289, Grünland, die große Au, 990 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 297 DM, höchstzulässiges Gebot 495 DM, Ord.-Nr. 3, Flur 6, Nr. 392, Ackerland, Langgewann, 4670 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 1634.50 DM, höchstzulässiges Gebot 2148 DM, Einheitswert zu Ord.-Nr. 1—3 1280 DM; (Gemarkung Nieder-Erlenbach) Ord.-Nr. 4, Flur 1, Nr. 462, Grabgarten am heiligen Häuschen, 373 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 373 DM, Ord.-Nr. 5, Flur 6, Nr. 8, Acker, hinzu dem Grund, 1971 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 690 DM, höchstzulässiges Gebot 942 DM, Ord.-Nr. 6, Flur 14, Nr. 33, Acker, beim nächsten Rath, links dem Hauptweg, 3829 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 1360 DM, höchstzulässiges Gebot 1835 DM, Ord.-Nr. 7, Flur 15, Nr. 54,5, Acker im Fuchsiach, 2406 qm, ortsgewöhnlicher Schätzwert 962 DM, höchstzulässiges Gebot 1203 DM, Einheitswert zu Ord.-Nr. 4—7 1720 DM. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 1950 in das Grundbuch eingetragen worden. In soweit Rechte zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind sie spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zuhörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Gegen den das höchstzulässige Gebot festsetzenden Beschluß der Preisbehörde kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung, bei der Preisbehörde (Landrat Friedberg/H.) Beschwerde einlegen. Zur Abgabe von Geboten im Versteigerungstermin ist gemäß Artikel IV, Abs. 3 des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes Friedberg/H. bei Grundstücken von 2500 qm bis 1 ha bzw. die Bietgenehmigung des Bauerngerichts Bad Vilbel bei Grundbesitz ab 1 ha vorzulegen. K 3/50

Bad Vilbel, 14. 8. 50

Amtsgericht

1133

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Jesberg Band 22, Blatt Nr. 535 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5. Dezember 1950, 10^{1/2} Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Jesberg, Kartenblatt Nr. 12, Parzelle Nr. 21, Grundsteuerunterlagen Nr. 270, Gebäudesteuerrolle Nr. 36 a, b, c, behauter Hofraum, Haus Nr. 29, 3,19 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Jesberg, Kartenblatt Nr. 12, Parzelle Nr. 22, Hausgarten, 4,40 Ar. Jesberg Band 22 Blatt 535. Das höchstzulässige Gebot (Höchstpreis) ist durch Verfügung vom 19. April 1950 von dem Landrat in Fritzlar als Preisbehörde auf insgesamt 4140.— DM und zwar

bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 auf 3700.— DM, bei lfd. Nr. 2 auf 440.— DM festgesetzt worden. Gegen diese Entscheidung des Landrats kann von den Beteiligten binnen der Frist von 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung die Beschwerde erhoben werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schneider Johann Wilhelm Lock in Jesberg und dessen Ehefrau Marie Magdalene, geborene Ewald, in Jesberg, je zur ideellen Hälfte, eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. A 3/49

Borken (Bez. Kassel), 7. 8. 50

Amtsgericht

1134

Durch Verfügung vom 28. 7. 1950 wurde der Bernhard Menges in Darmstadt zum Betrieb eines Inkassobüros zugelassen. VIII — 39

Darmstadt, 21. 8. 50

Der Landgerichtspräsident

1135

Zwangsvollstreckung. Das Grundstück, eingetragen im Grundbuch für Nieder-Ramstadt, Band 17, Blatt 1119, Ord.-Nr. 1, Flur 1, Nr. 675, Bauplatz am Ober-Ramstädter Weg, 692 qm, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Zimmerers Heinrich Miltenberger in Nieder-Ramstadt im Grundbuch eingetragen war, soll am Montag, den 30. Oktober 1950, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtsgebäude in Darmstadt, Mathildienplatz 12, Saal 303, versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Die ortsgewöhnliche Schätzung des Grundstücks beträgt 13 834.— DM. Zulässiges Höchstgebot ebenso. Gegen diese Festsetzung können die Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde einlegen. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 1950 in das Grundbuch eingetragen worden. In soweit Rechte zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind sie spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 K 8/50

Darmstadt, 26. 8. 50

Amtsgericht

1136

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 32, Band 20, Blatt 774 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 16. Oktober 1950, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 123, Neubau, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ffm., Flur 523, Flurstück 40/4 usw., Liegenschaftsbuch 31747, Gebäudebuch 302, bebauter Hofraum, Danneckerstraße 2, Ecke Bodenstedtstraße, Größe 3,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Holzhändler Wilhelm Heckelmann in Weilburg a. L. eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, daß der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zuhörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Beschluß der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. vom 11. 7. 1950 22 000.— DM, wobei der Kriegssachschadensanspruch dem seitherigen Eigentümer verbleibt und der Erwerber bei einer späteren Veräußerung keinen Anspruch auf Zubilligung seines Einstandspreises hat. Gegen die Wertfestsetzung kann jeder am Zwangsvollstreckungsverfahren Beteiligte innerhalb 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde für Grundstücke einlegen. 81 K 3/50

Frankfurt/M., 17. 8. 50

Amtsgericht

1137

Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft. Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Heinrich Patutschnick in Nürnberg, Breite Gasse 25/27, soll das im Grundbuch von Unterliederbach Band 39, Blatt Nr. 952 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag, den 14. Oktober 1950, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zuckerschwerdtstr. 58, Zimmer 17, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Unterliederbach, Kartenblatt Nr. 19, Parzelle Nr. 2/9, Grundsteuerunterlagen Nr. 959, Gebäudesteuerrolle Nr. 737, Hofraum, belagten Amselweg 2, 4,47 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Ia. Dr. phil. Wolfgang Meyer in Ffm.-Höchst zu 1/4, 2. Privatiers Georgette Hello in Ffm.-Höchst zu 1/4, 3. Rechtsanwalt Dr. Heinrich Patutschnick in Nürnberg, Breite Gasse Nr. 25/27, zu 1a und 3 in ungeteilter Erbengemeinschaft zur Hälfte eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa betretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die Preisbehörde für Grundstücke bei dem Herrn Oberbürgermeister in Frankfurt/M. hat durch Bescheid vom 17. Juli 1950 das höchstzulässige Gebot auf 21 900 DM (einzundzwanzigtausendneinhundert Deutsche Mark) festgesetzt. Gegen diesen Bescheid steht jedem Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung der Einspruch bei der Preisbehörde zu. H 6 K 2/50

Ffm.-Höchst, 12. 8. 50 Amtsgericht

1138

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt am Main-Sindlingen, Band 55, Blatt Nr. 1385 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 4. November 1950, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Ffm.-Höchst, Zuckerschwerdstraße 58, Zimmer Nr. 17, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Sindlingen, Kartenblatt Nr. 21, Parzelle Nr. 187/13, Grundsteuerunterlagen Nr. 872, Gebäudesteuerrolle Nr. 253, bebauter Hofraum, Okrifelder Straße 15, 4,93 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Mathilde Ernestine Gersdorf, Witwe, des Steinmetz Johann Gersdorf in Ffm.-Sindlingen eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die Preisbehörde — Stadt Frankfurt/M. — hat durch Bescheid vom 15. 2. 1950 das höchstzulässige Gebot dahin festgesetzt, daß die Forderungen aus den Sicherungshypotheken Abt. III Nr. 16 (1500.— GM (DM) in Abt. III Nr. 19 6500.— RM (DM) ausbezahlt werden dürfen. Jeder an dem Vollstreckungsverfahren Beteiligte kann bei der Preisbehörde gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach der Terminbekanntmachung Beschwerde bzw. Einspruch erheben. H 6 K 13/49

Ffm.-Höchst, 23. 8. 50 Amtsgericht

1139

Zwangsvollstreckung. Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft — auf Antrag der Ehefrau Margarete Hildmann, geb. Dux, in Hattersheim, Bergstraße 6, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Nix in Ffm.-Höchst, gemäß § 175 ZVG. — soll das im Grundbuch von Hattersheim, Bl. 86, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 11. November 1950, 9.30 Uhr, an der Geschäftsstelle, Zuckerschwerdstraße 58, Zimmer Nr. 17, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hattersheim, Kartenblatt Nr. 9, Parzelle Nr. 338/209, Grundsteuerunterlagen Nr. 55, Gebäude-

steuerrolle Nr. 22, a) Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten und abgesondertem Stallgebäude, b) Waschküche, belegen Bergstraße 6, 2,19 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die a) Ehefrau des Arbeiters Peter Schäfer Dina, geb. Dux, b) Ehefrau des Arbeiters Georg Hildmann Margarete Hedwig, geb. Dux, eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa beitretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die Preisbehörde — der Landrat des Main-Taunus-Kreises — hat durch Bescheid vom 22. 8. 1950 das höchstzulässige Gebot auf DM 6442.— festgesetzt. Gegen diesen Bescheid steht jedem Beteiligten binnen zwei Wochen seit Terminbekanntmachung die Beschwerde bzw. der Einspruch zu. H 6 K 5/50

Ffm.-Höchst, 24. 8. 50 — Amtsgericht

1140

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft. Auf Antrag des Miterben Emil Gregor Kilian in Rüsselsheim am Main, Weisenauer Straße 60, gemäß § 180 ZVG. soll das im Grundbuch von Rüsselsheim, Band 23, Blatt 1767 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 16. November 1950, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Rathaus zu Rüsselsheim am Main versteigert werden: Gemarkung Rüsselsheim, Flur III Nr. 41, Hofreite (Weisenauer Straße 60) 168 qm, Grabgarten daselbst, 158 qm, Graspflanzen, daselbst, 19 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Schlosser Emil Kilian eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa beitretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Bescheid des Landrats des Landkreises Groß-Gerau — Preisbehörde. — vom 22. 8. 1950 DM 8200.—. Gegen diesen Bescheid kann jeder an Vollstreckungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen, nachdem ihm die Terminbestimmung zugestellt ist, bei der Preisbehörde, Beschwerde einlegen. Es ist zweckmäßig schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. 2. K. 6/50

Groß-Gerau, 25. 8. 50 Amtsgericht

1141

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Arborn Band 15 Blatt Nr. 503 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke bzw. Grundstückshälften am 8. November 1950, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 15, versteigert werden. Ideelle Hälfte des Grundstücks: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Arborn, Kartenblatt Nr. 45, Parzelle Nr. 73, Wirtschaftsart und Lage: Hof und Gebäudelfläche, Im Dorf Nr. 24, 1,37 Ar; Ganzes Grundstück: Lfd. Nr. 3, Gemarkung Arborn, Kartenblatt Nr. 41, Parzelle Nr. 102/75, Wirtschaftsart und Lage: Ackerland, Lohleichen, 15,30 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. 9. 1949 in Bl. 482 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Alwin Lückhoff in Arborn eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Das höchstzulässige Gebot ist hinsichtlich der ideellen Hälfte des Grundstücks lfd. Nr. 2 auf 1750.— DM und hinsichtlich des Grundstückes lfd. Nr. 3 auf 200.— DM festgesetzt. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Bauerngerichts erforderlich. 1 K 9/49

Herborn, 18. 8. 50 Amtsgericht

1142

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederhöchst Bd. 8, Blatt Nr. 355 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 4. Dezember 1950, 9 Uhr, am Amtsgericht Königstein (Taunus) Zimmer Nr. 11, versteigert werden. Gemarkung Niederhöchst: Lfd. Nr. 6, Kartenblatt Nr. 6, Parzelle Nr. 380, Liegenschaftsbuch Nr. 531, im Schafgarten, 6,69 Ar, lfd. Nr. 13, Kartenblatt Nr. 3, Parzelle Nr. 134, Wiese in den Mühlwiesen, 6,32 Ar, lfd. Nr. 14, Kartenblatt Nr. 6, Parzelle Nr. 108, Garten und Acker im Weichfeld, 2, Gew. 16,42 Ar, lfd. Nr. 15, Kartenblatt Nr. 7, Parzelle Nr. 188, Acker, Naßgewann, 1, Gew. 15,76 Ar, lfd. Nr. 16, Kartenblatt Nr. 4, Parzelle Nr. 51, Acker im Eich, 1, Gew. 13,53 Ar, lfd. Nr. 17, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 289/31, Gebäudebuch Nr. 223, Hofraum und Hausgarten, Mühlstraße 8a, 5,72 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schlosser Wilhelm Heinrich Petri in Niederhöchst (Taunus) eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats — Preisbehörde — in Frankfurt a. M. Höchst vom 25. März 1950 ist das höchstzulässige Gebot folgendermaßen festgesetzt worden: lfd. Nr. 6 = 400 DM, lfd. Nr. 13 = 260 DM, lfd. Nr. 14 = 2360 DM, lfd. Nr. 15 = 1395 DM, lfd. Nr. 16 = 410 DM, lfd. Nr. 17 = 9800 DM. Gegen die Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Bekanntmachung Beschwerde

beim Landrat — Preisbehörde — in Frankfurt a. M. Höchst einlegen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörts entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung gemäß Art. IV, Abs. 3 des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 bzw. die Vorlage eines Negativattestates des Bauerngerichtes notwendig, weil es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt. 2 K 2/50

Königstein (Taunus), 11. 8. 50 Amtsgericht

1143

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sachsenberg Band 24 Blatt 701 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 6. Dezember 1950, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Korbach, Hagenstraße 2, Zimmer Nr. 14, versteigert werden. Gemarkung Sachsenberg lfd. Nr. 1, Flur 11, Parz. 11, Acker, der hinterste Mühlengraben, 58,04 Ar, Höchstgebot 812,56 DM; lfd. Nr. 2, Flur 17, Parz. 46, Acker, im Eisenbache, 47,76 Ar, Höchstgebot 1432,80 DM; lfd. Nr. 3, Flur 13, Parz. 45/1, Wiese, in der Brücke, 24,25 Ar, Höchstgebot 727,50 DM; lfd. Nr. 4, Flur 24, Parz. 47/5, Acker, vor dem Ithenholze, 29,80 Ar, Höchstgebot 298.— DM; lfd. Nr. 5, Flur 24, Parz. 50/8, Acker, vor dem Ithenholze, 35,04 Ar, Höchstgebot 350,40 DM; lfd. Nr. 6, Flur 16, Parz. 101/22, Acker, am Delengrunde, 44,84 Ar, Höchstgebot 717,44 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Arbeiters Heinrich Kuhnnein, Minna, geb. Becker, in Sachsenberg, eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die oben angegebenen Beträge der höchstzulässigen Gebote sind durch Bescheid

des Landratsamts in Korbach vom 5. 8. 1950 festgesetzt. Jeder am Verfahren Beteiligte kann gegen diesen Bescheid binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung beim Landrat in Korbach Beschwerde erheben. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des zuständigen Bauerngerichts bzw. Landwirtschaftsamts erforderlich. K 3/50
Korbach, 21. 8. 50 Amtsgericht

1144

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sprendlingen Band VII, Blatt Nr. 670 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, dem 18. Oktober, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Langen, Darmstädter Straße 27, Zimmer 13 versteigert werden. Lfd. Nr. 38, Gemarkung Sprendlingen, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 686, Hofreite im Ort, 500 qm, höchstzulässiges Gebot 17 000 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1950 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümerin war damals die Louise Neubecker, geb. Hunkel, Sprendlingen, eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5 K 4/50
Langen, 10. 8. 50 Amtsgericht

1145

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von der Gemarkung Langen, Band 13, Blatt Nr. 1220 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 25. Oktober 1950, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Amtsgericht Langen, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Langen, Flur II, Nr. 74, Acker zieht auf die Straße, 694 qm; lfd. Nr. 16, -Flur 2, Nr. 75 1/10, Acker daselbst, 962 qm, höchstzulässiges Gebot 18 750 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Heinrich Schäfer der Vierte eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger

widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5 K 13/49

Langen, 16. 8. 50 Amtsgericht

1146

Durch Urteil vom 19. 8. 1950 ist der Eigentümer des Grundstücks Langenselbold Artikel 1562 mit seinem Rechte ausgeschlossen worden. F 1/50
Langenselbold, 19. 8. 50 Amtsgericht

1147

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Camberg, Band 54, Blatt Nr. 1899 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 9. November 1950, 9^{1/2} Uhr, an der Gerichtsstelle Camberg (Nassau), Zimmer Nr. 5 versteigert werden: Lfd. Nr. 2, Gemarkung Camberg, Kartenblatt Nr. 42, Parzelle Nr. 230, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 2376, Acker am Weilerweg, 4. Gew., 16,24 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Camberg, Kartenblatt Nr. 36, Parzelle Nr. 96, Acker Waschkaut, 5. Gew., 24,21 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Camberg, Kartenblatt Nr. 30, Parzelle Nr. 86, Acker Gründesberg, 2. Gew., 12,60 Ar; lfd. Nr. 15, Gemarkung Camberg, Kartenblatt Nr. 47, Parzelle Nr. 72, Acker Eulersberg, 20,84 Ar; lfd. Nr. 16, Gemarkung Camberg, Kartenblatt Nr. 48, Parzelle Nr. 48, Acker Beuerbacherweg, 27,66 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Landmann Georg Theodor Bernbach, Klara, geb. Herrmann, in Würge, eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zu-

schlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Der Landrat (Preisbehörde) des Kreises Limburg/L. hat durch Verfügung vom 22. 8. 1950 - Pol. 507/3 U - das höchstzulässige Gebot wie folgt festgesetzt: Flur 42, Flurstück 230, auf 310.- DM; Flur 36, Flurstück 96, auf 630.- DM; Flur 30, Flurstück 86, auf 330.- DM; Flur 47, Flurstück 72, auf 400.- DM; Flur 48, Flurstück 48, auf 320.- DM. Gegen diese Verfügung kann jeder am Versteigerungsverfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung Beschwerde bei dem Landrat in Limburg erheben. K 9/1950

Limburg, 24. 8. 50 Amtsgericht

1148

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Leidenhofen, Kreis Marburg/Lahn, Band 12, Blatt Nr. 384 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke des Schuhmachers Johannes Heuser, in Leidenhofen am 10. November 1950, 16 Uhr, an der Gerichtsstelle in Marburg/Lahn, Universitätsstraße Nr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 72, Wiese hinter dem Hassenberg, 14,03 Ar; lfd. Nr. 6, Kartenblatt Nr. 3, Parzelle Nr. 77, Acker hinter dem Hassenberg, 33,58 Ar; lfd. Nr. 7, Kartenblatt Nr. 4, Parzelle Nr. 100, bebauter Hofraum, der Hassenberg, Haus Nr. 60, 1,30 Ar; lfd. Nr. 8, Kartenblatt Nr. 12, Parzelle Nr. 12, Acker, der Krötenpfuhl, 15,11 Ar; lfd. Nr. 9, Kartenblatt Nr. 3, Parzelle Nr. 85, Acker am Bolzbaum, 43,21 Ar; lfd. Nr. 10, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 95/1, Grünland, die großen Wassumsteile, 9,27 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schuhmacher Johannes Heuser in Leidenhofen, Kreis Marburg/L., eingetragen. Die Preisbehörde hat als zulässige Höchstgebote (VO vom 30. Juni 1941, RGBl. I S. 354) festgesetzt: Flur 1, Nr. 72, Wiese hinter dem Hassenberg, 1403 qm, 631.- DM; Flur 2, Nr. 94, Wiese die großen Wassumsteile, 359 qm, 359.- DM; Flur 2, Nr. 95, Wiese die großen Wassumsteile, 568 qm, 568.- DM; Flur 3, Nr. 77, Acker hinter dem Hassenberg, 3358 qm, 1800.- DM; Flur 4, Nr. 100, bebauter Hofraum, der Hassenberg, Haus Nr. 60, 130 qm, 3800.- DM; Flur 12, Nr. 12, Acker der Krötenpfuhl, 1511 qm, 831.- DM; Flur 3, Nr. 85, Acker am Bolzbaum, 4321 qm, 1700.- DM. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder der nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7 K 4/50 -

Marburg/Lahn, 28. 8. 50 Amtsgericht

1149

Durch Ausschlußurteil vom 26. 7. 1950 ist der Grundschuldbrief vom 13. Juli 1931 über die im Grundbuch Neuenbrunlar Band 10 Blatt 368 in Abt. III unter Nr. 7 für die Firma Nierenkötter und Wagner in Gudensberg, Bez. Kassel, eingetragene Grundschuld von Dreitausend Reichsmark für kraftlos erklärt worden. F 4/50
Melsungen, 16. 8. 50 Amtsgericht

1150

Durch Ausschlußurteil vom 26. 7. 1950 ist der Grundschuldbrief vom 30. Juni 1930 über die im Grundbuch von Felsberg Band 18 Blatt 714 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Justizinspektor Dr. jur. Bernhard Korte von Felsberg eingetragene Grundschuld von 1000 Reichsmark für kraftlos erklärt worden. F 2/50
Melsungen, 16. 8. 50 Amtsgericht

1151

In der Aufgebotsache des Bergmanns Paul Goldmann in Retterode, Kreis Witzzenhausen, hat das Amtsgericht in Witzzenhausen für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstückes Retterode Blatt Nr. 262 in Abteilung III, Nr. 8 für den Retterode-Wickersroder Spar- und Darlehenskassenverein eGmbH. in Retterode eingetragene Darlehenshypothek von 1300 RM wird für kraftlos erklärt. F 2/50

Witzzenhausen, 14. 7. 50 Amtsgericht

C Wirtschaftsanzeigen**1152**

Frankfurter Schrott-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt/Main. Durch Gesellschaftsbeschluss wurde die Gesellschaft am 16. August 1950 aufgelöst. Liquidator ist Herr Dr. Helmut Kühr, Frankfurt/Main-Niederrad, Holzhecke 7. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurter Schrott G. m. b. H., Frankfurt/Main-Niederrad, Holzhecke 7